

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

21. September 2017
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt
Kohlenstraße" (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.622 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke, 1074/152 , 154/3 und 496/147, Flur 3 in der Gemarkung Wehlheiden, soll ein Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die Fa. LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG beabsichtigt, für den bestehenden Kundenkreis eine städtebaulich verträgliche und den heutigen und künftigen Anforderungen gerecht werdende Verkaufsflächenerweiterung.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.18.622, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin